



Sportunion Wallsee Sektion Rudern / Paddeln



SPORT
UNION
WALLSEE

BOOTSFAHRORDNUNG

beschlossen mit Vereinsgründung 1981

I. BOOTSHAUS / CLUBHAUS

1. Das Bootshaus / Clubhaus darf nie ohne Aufsicht unversperrt bleiben (d.h. bei jeder Ausfahrt Tore schließen!).
2. Das Bootshaus / Clubhaus ist sauber zu halten. Im Bootshaus besteht Rauchverbot.

II. AUSFAHRTEN

1. Jede Bootsfahrt ist **vor der Abfahrt ins Fahrtenbuch einzutragen** und bei Ankunft wieder auszutragen. Es gibt ein eigenes Fahrtenbuch für Paddeln und ein eigenes für Rudern!
2. Materialschäden sind in der Spalte „Bootsmängel“ anzumerken.
3. Das benützte Bootsmaterial (Boote, Paddel, Ruder, etc.) ist sorgfältig und schonend zu behandeln und nach JEDER Fahrt zu reinigen. Das benützte Boot muss **SAUBER und TROCKEN** zurückgegeben werden.
4. Ruderboote dürfen nur entsprechend der Qualifikation (siehe Tabelle „Bootsfahrordnung Rudern“ im Bootshaus) benützt werden.

III. WANDERFAHRTEN

1. Vereinswanderfahrten werden mindestens 1 Woche vorher bekanntgegeben (Anschlagtafel, Schaukasten).
2. Bootsreservierungen für den Zeitraum der Vereinswanderfahrt sind von den nicht teilnehmenden Mitgliedern einzuhalten.
3. Unternehmen Mitglieder eine private Wanderfahrt, die länger als 2 Tage dauert, so haben sie dies mindestens 1 Woche vorher der Sektionsleitung mitzuteilen.
4. Die Durchführung von privaten Wanderfahrten sollte den normalen Vereinsbetrieb nicht stören. Die Sektionsleitung hat daher die Bootsvergabe zu koordinieren.

IV. PROBEFAHRTEN

1. Mitglieder können Interessenten zu einer kostenlosen Probefahrt mitbringen.
2. Sie haben dabei die Nicht-Mitglieder zu beaufsichtigen und ihnen die nötige Unterstützung und Sicherheit zu geben.

V. GÄSTEFARTEN

1. Gäste dürfen nur in Begleitung eines volljährigen Mitgliedes ausfahren.
2. Das Mitglied sorgt dafür, daß der vorgeschriebene Gästebeitrag entrichtet wird, und die Eintragung ins Gästebuch vorgenommen wird. Der Gast ist somit ins Gästebuch und ins Fahrtenbuch einzutragen.

VI. HAFTUNG

(Auszug aus der Sektionsordnung)

1. Jedes Mitglied / jeder Gast haftet der Sektion gegenüber uneingeschränkt für jeden Schaden, den das von ihm benützte Sektions-eigentum erleidet.
2. Die Sektion haftet nicht für Schäden oder Verletzungen, die sich ein Mitglied oder ein Gast bei der Ausübung des Sports oder am Sektionsgelände zuzieht. Sie haftet weiters nicht für Verlust oder Beschädigung des im Bootshaus aufbewahrten Privateigentums.